

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Finlandia-Reisen

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Reise und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen die Informationen über die Reservations.- und Annullationsbedingungen genau zu studieren, denn die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Finlandia-Reisen.

1. Vertragsabschluss

1.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und Finlandia-Reisen ein Vertrag zustande, sofern Ihre Buchung ein Finlandia-Reisen Reiseveranstaltungsangebot betrifft. In allen anderen Fällen handelt Finlandia-Reisen lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere von Transportleistungen und Hotelunterkünften sowie bei der Buchung von Reiseangeboten anderer Reiseveranstalter über Finlandia). Dadurch entstehen für Sie und Finlandia-Reisen bestimmte Rechte und Pflichten.

1.2. Werden Ihnen durch Finlandia-Reisen Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbestimmungen. Bei allen von Finlandia-Reisen vermittelten Flugreisen zu Spezialtarifen, individuellen Fahrpassagen oder Bahnfahrten gelten die Vertragsbedingungen der zuständigen Transportgesellschaften.

1.3. Bei Sonderwünschen seitens des Kunden, abweichend vom Angebot von Finlandia-Reisen lehnen wir jegliche Haftung ab.

2. Anmeldung / Provisorische Reservierung / Beratungs- und Offertengebühren

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt Finlandia-Reisen Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festgesetzten Datum gerne entgegen und unterbreitet Ihnen eine Preisofferte für die angefragten Leistungen und zu den zur Zeit gültigen Preisen. Für offerierte Leistungen, die nicht zu Stande kommen, berechnet Finlandia-Reisen eine Bearbeitungs-/Offertengebühr von mindestens Fr. 100.-- oder für aufwendige Offerten mit mehr als fünf Reiseleistungen eine angemessene Gebühr nach Aufwand.

3. Reisepreis

3.1. Falls nicht speziell erwähnt verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken.

3.2. Buchungs- und Reservierungsgebühren

3.2.1. Für Flugreservierungen in Europa zu publizierten Flugtarifen (ausserhalb unserer Pauschalarrangements)

erhebt Finlandia-Reisen je nach Destination eine Buchungsgebühr von Fr. 50.– bis Fr. 80.– pro Person. Für individuelle Reiseleistungen erhebt Finlandia-Reisen folgende Reservationsgebühren:

Fr. 10.– bis Fr. 20.– pro Hotelreservation,

Fr. 20.– bis Fr. 30.– pro Bahnreise,

Fr. 30.– bis Fr. 50.– pro Fährschiffsreservation,

Fr. 50.– bis Fr. 90.– pro Autoreisezugreservation,

Fr. 30.– für Einzelleistungen, wie Operntickets o.ä.,

Fr. 50.– bis Fr. 80.-- pro Ferienhausbuchung

(ausgenommen Finlandia-Blockhäuser in Arrangements mit Flug und Mietwagen, ohne Arrangement wird eine Buchungsgebühr von Fr. 50.-- erhoben). Zusätzlich können Buchungsgebühren der einzelnen Veranstalter oder Transportunternehmen anfallen. Bei kurzfristigen Buchungen können Spesen entstehen, die von Finlandia-Reisen in Rechnung gestellt werden.

3.3. Zahlungsbedingungen

3.3.1. Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Mindest-Anzahlung von Fr. 300.– pro Person

zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ist vom Gesamtwert der Buchung abhängig. Bei Flugscheinen, die sofort bei Buchung ausgestellt werden müssen werden die Flugkosten zusätzlich zum Zahlungsbetrag verlangt.

3.3.2. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Abreise zahlbar oder bei kurzfristige Buchungen sofort nach Erhalt der Rechnung.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer vollständigen Zahlung ca. 10 Tage vor Abreise zugestellt oder ausgehändigt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt Finlandia-Reisen, die Reiseleistungen zu verweigern.

3.4. Preisänderungen

3.4.1. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die von Finlandia-Reisen angegebenen Preise erhöht werden müssen, wie z.B. bei Tarifänderungen von Transportgesellschaften (z.B. Treibstoffzuschläge), bei Erhöhung der Flughafentaxen, Mehrwertsteuererhöhungen und dergleichen sowie bei starken Wechselkursschwankungen. Falls die Hotelzimmer zu den Vertragspreisen bereits ausgebucht sind oder die Preise plötzlich z.B. wegen höheren Steuern erhöht wurden, werden die Kunden informiert und je nach Möglichkeit von Finlandia-Reisen Alternativen angeboten.

3.4.2. Falls Finlandia-Reisen die angegebenen Preise oder aus den in Pos. 3.4.1 erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens dreissig Tage vor Abreise bekanntgegeben.

4. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

4.1. Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 4.2.1) erheben wir für Annullierungen und Änderungen Bearbeitungsgebühren von CHF 100.00 pro Person, jedoch maximal CHF 200.00 pro Auftrag. Zudem erhöhen sich die Annullationskosten um CHF 30.00 für jede zu annullierende Leistung. Die bereits erhobenen Reservationsspesen bleiben bestehen.

4.2. Kosten einer Annullierung

Bei Annullierung von Pauschalreisen von Finlandia-Reisen werden Ihnen zu den Bearbeitungsgebühren zusätzlich die nachfolgenden Annullierungskosten in Prozenten des Arrangementpreises in Rechnung gestellt:

4.2.1. Bei Annullierung vor Abreise / Kosten

Bis 60 Tage vor Abreise Wert des ausgestellten Flugtickets

60 - 31 Tage vor Abreise 10 % + Wert des ausgestellten Flugtickets

30 - 16 Tage vor Abreise 50 % + Wert des ausgestellten Flugtickets

15 - 5 Tage vor Abreise 80 % + Wert des ausgestellten Flugtickets

4 - 0 Tage vor Abreise 100 %

Bei Hotelaufenthalten, bei Blockhäusern, die von Finlandia-Reisen durch Vermittlungsbüros gemietet wurden, bei Sport- und Erlebniswochen (z.B. Husky- oder Langlauf Touren etc.) gelten die Bestimmungen der einzelnen Leistungsträger.

Für Annullierung von Russland- und Baltikum-Reisen sowie von Schiffsreisen, u.a. Göta-Kanal und Hurtigruten gelten ebenfalls eigene Bestimmungen der Leistungsträger/Veranstalter. Die Annullationskosten gelten auch, falls das Visum abgelehnt oder zu spät erteilt wird.

Bei Blockhausmieten für die eigenen Blockhäuser aus dem Blockhausangebot von Finlandia-Reisen gelten zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren die folgenden Annullationsbestimmungen:

Bei Abmeldung Kosten

60 - 46 Tage vor Mietbeginn 25 %

45 - 31 Tage vor Mietbeginn 50 %

30 - 0 Tage vor Mietbeginn 100 %

Bei Wohnmobilmieten gelten zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren die folgenden Annullationsbestimmungen:

Bei Abmeldung Kosten

Bis 46 Tage vor Mietbeginn Fr. 450.–

45 - 31 Tage vor Mietbeginn 25 %

30 - 20 Tage vor Mietbeginn 50 %

19 - 0 Tage vor Mietbeginn 100 %

4.2.2. Linienflüge mit publizierten Tarifen und zu Spezialpreisen

Für alle Linienflüge mit publizierten Spezialtarifen gelten die entsprechenden Annullierungsbedingungen der Fluggesellschaften. Annullationen nach Ticketausstellung sind generell nicht möglich, es entstehen 100% Kosten.

5. Haftung

5.1. Allgemein

Finlandia-Reisen garantiert im Rahmen des eigenen Angebots als Reiseveranstalter für

a) eine sorgfältige Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, usw.).

c) eine fachmännische Organisation Ihrer Reise. Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.

5.2. Unsere Haftung

Finlandia-Reisen entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Ziff. 6 und 7), soweit es dem örtlichen Leistungsträger nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf den Arrangementpreis beschränkt und bezieht sich nur auf den unmittelbaren Schaden. Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen und Annullationen, die auf höhere Gewalt (Vulkanausbrüche, Epidemien, Pandemien, Erdbeben, Stürme etc.) oder behördliche Anordnungen oder Verspätungen Dritter, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

5.3. Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

Finlandia-Reisen haftet nicht für Veranstaltungen oder Ausflüge, die am Ferienort stattfinden oder die Sie direkt vor Ort buchen.

Beachten Sie bitte die Bestimmungen der Leistungsträger.

5.4. Unfälle und Erkrankungen

Finlandia-Reisen übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden während der Reise nur dann, wenn Finlandia-Reisen eine Schuld nachgewiesen werden kann. Die von Finlandia-Reisen beauftragten Leistungsträger (Transportunternehmen, Hotel, Blockhausbesitzer, Safariunternehmen etc.) sind direkt für ihre Leistungen haftbar. Die Entschädigungen richten sich für Flugtransporte oder die Benützung von Transportunternehmen nach den internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

5.5. Versicherung

Wir empfehlen Ihnen sehr, für einen genügenden Versicherungsschutz zu sorgen, z.B. Annullations- und Assistance-Versicherung

6. Beanstandungen

6.1. Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich

dem örtlichen Leistungsträger bekanntgeben. Wenn keine Besserung eintrifft, bitten wir Sie sich bei Finlandia-Reisen zu melden.

Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für sofortige Abhilfe zu sorgen.

6.2. Anmeldung von Forderungen

Ihre Beanstandungen und die Bestätigung des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 15 Tagen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei Ihrem Reisebüro oder direkt bei Finlandia-Reisen in Zwillikon einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. Programmänderungen

7.1. Finlandia-Reisen behält sich vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet Finlandia-Reisen nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt (Vulkanausbrüche, Epidemien, Pandemien, Erdbeben, Stürme etc.), behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die Finlandia-Reisen nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Finlandia-Reisen ist jedoch bemüht, Sie über Änderungen des Reiseprogramms so früh wie möglich zu informieren.

7.2. Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass der Reiseteilnehmer seine Reise vorzeitig abbrechen muss.

8. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch Finlandia-Reisen

8.1. In seltenen Fällen ist Finlandia-Reisen gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt, kriegerischen Ereignissen, Unruhen, Streiks

usw. Falls ein derartiger Umstand eingetreten ist, werden Sie von Finlandia-Reisen so rasch wie möglich informiert.

8.2. Einzelne angebotene Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist Finlandia-Reisen berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen, abzüglich die Kosten für die ausgestellten Flugscheine und unserer Bearbeitungsgebühr, zurück.

9. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch den Reisenden

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen, so kann Ihnen Finlandia-Reisen den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und allenfalls uns vom Leistungsträger nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten. Generell gelten die Annullationsbedingungen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung für den Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls bzw. bei schwerer Erkrankung oder Tod eines Angehörigen während Ihrer Reise. Diese Assistance-Versicherung deckt die Mehrkosten für die Extrarückreise sowie Anteile nicht bezogener Reiseleistungen.

10. Pass, Visa, Impfungen

10.1. Für Reisen nach Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Estland, Lettland und Litauen benötigen Schweizer Bürger eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen, nicht abgelaufenen Reisepass. Für Reisen nach Russland ist nebst einem mindestens sechs Monate über die Rückreise gültigen Reisepass ein Visum erforderlich, welches mindestens ein Monat vor Reisebeginn einzuholen ist. Bürger anderer Nationen erkundigen sich bei der entsprechenden Botschaft nach den Einreisebestimmungen. Impfungen für Personen sind keine erforderlich. Für Tiere fragen Sie die Botschaft und Ihren Tierarzt rechtzeitig vor der Abreise bezüglich notwendigen Massnahmen und Impfungen.

10.2. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen ist der Reisende allein verantwortlich. Finlandia-Reisen übernimmt keine Haftung bei einer allfälligen Einreiseverweigerung und für eventuell zusätzlich entstehenden Kosten.

11. Sport- und Ausflugsprogramme

Die im Angebot von Finlandia-Reisen aufgeführten Sport- und Ausflugsmöglichkeiten beziehen sich auf den Stand der Veröffentlichung. Für die Durchführung dieser Aktivitäten garantieren wir nicht.

12. Annullationskosten-Versicherung

Zu unseren Flugreisen/ Pauschalarrangements können Sie eine Annullationskosten- und Assistance-Versicherung zu folgenden Leistungen und Prämien pro Person abschliessen:

Versicherungssumme bis Fr. 800.--, Prämie = Fr. 26.--

Versicherungssumme bis Fr. 1500.--, Prämie = Fr. 44.--

Versicherungssumme bis Fr. 2000.--, Prämie = Fr. 55.--

Versicherungssumme bis Fr. 2500.--, Prämie = Fr. 68.--

Bei höheren Versicherungssummen bieten wir Ihnen eine Jahresversicherung der Allianz-Global-Assistance Reiseversicherung (ehemals ELVIA) zu folgenden Prämien an:

Einzelpersonen: Erwachsene Fr. 139.-- / Jugendliche bis 26 Jahre Fr. 111.--

Familie: (Ehepaar oder ganze Familie) Fr. 229.--

Mieten (z.B. für Blockhäuser) werden zu 4% des Mietpreises berechnet. Für Nur-Flug-Reisen beträgt die Versicherungsprämie gewöhnlich 6% des Flugpreises. Wir beraten Sie gerne.

13. Ombudsmann

13.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie sich an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe wenden. Dieser ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Finlandia-Reisen bzw. Ihrem Reisebüro Sie zu beraten und eine faire Einigung zu erzielen.

13.2. Die Adresse des Ombudsmanns lautet: Ombudsmann der Schweiz. Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Finlandia-Reisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Affoltern am Albis.

Finlandia-Reisen KLG

P.+L.Burkhard-Savolainen

Weidgartenstrasse 12

CH-8909 Zwillikon

Tel. 044 / 242 22 88
www.finlandia-reisen.ch
info@finlandia-reisen.ch